

Beilage 47.

(Vergl. Beil. 5.)

Beschluß.

Der Bayerische Landtag
an das
Gesamtministerium.

Der Landtag hat über den

Entwurf eines Gesetzes über die weitere Hemmung von Verjährungsfristen und ähnlichen Fristen

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beschloffen, diesem Gesetzentwurf unter Beifügung eines weiteren Art. (2): „Das Gesetz tritt am 1. Januar 1947 in Kraft“ die Zustimmung zu erteilen.

M ü n c h e n, den 10. Januar 1947.

Der Präsident:

(gez.) Dr. Michael Horlacher

Der I. Schriftführer:

(gez.) Rita Behner

Beilage 48.

(Vergl. Beil. 6, 7.)

Beschluß.

Der Bayerische Landtag
an das
Gesamtministerium.

Der Landtag hat über den

Entwurf eines Gesetzes über die Vergütung der Lohnausfälle der Arbeitnehmer bei Betriebs-einschränkung und Stilllegung wegen Kohlen-, Strom- und Gasmangels

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beschloffen,

1. diesem Gesetzentwurf mit der Maßgabe die Zustimmung zu erteilen, daß die in § 11 des Gesetzes festgesetzte Frist „5. Februar 1947“ zu ändern ist in „15. Februar 1947“,
2. die einschlägige Eingabe des vorläufigen Ausschusses der bayerischen Gewerkschaften, Sitz München, betreffend Existenzsicherung der Arbeitnehmer bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit (Nr. 38) der Staatsregierung zur Würdigung für die Verhandlungen beim Länderrat in Stuttgart hinüberzugeben.

M ü n c h e n, den 29. Januar 1947.

Der Präsident:

(gez.) Dr. Michael Horlacher

Der I. Schriftführer:

(gez.) Rita Behner

Beilage 49.

(Vergl. Beil. 8, 9.)

Beschluß.

Der Bayerische Landtag
an das
Gesamtministerium.

Der Landtag hat über den

Entwurf eines Gesetzes über Leistungen an Körperbeschädigte

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beschloffen, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen mit der Maßgabe, daß § 40 folgende Fassung erhält:

„Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Februar 1947 in Kraft.“

M ü n c h e n, den 29. Januar 1947.

Der Präsident:

(gez.) Dr. Michael Horlacher

Der I. Schriftführer:

(gez.) Rita Behner

Beilage 50.

(Vergl. Beil. 10.)

Beschluß.

Der Bayerische Landtag
an das
Gesamtministerium.

Der Landtag hat aus Anlaß der

Besprechung der besonderen Notstände

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung den Anträgen der Abgeordneten Dr. Kindt, Kaiser und Genossen (CSU) bzw. Baur Valentin (SPD) entsprechend beschloffen:

1. Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, umgehend die Militärregierung von Bayern um Auskunft über die geplanten Maßnahmen hinsichtlich der MM. Augsburg sowie der Zahnradfabrik Klenk, AG., Augsburg, zu bitten und gegebenenfalls den Antrag auf Absetzung dieser Werke von der Liste der Reparationsbetriebe zu stellen. Die Bayerische Staatsregierung wird außerdem ersucht, bei den Besatzungsmächten alles aufzubieten, um auch andere Demontagen im Interesse der Verhütung der für Erzeuger und Verbraucher unentbehrlichen Friedensproduktion zu verhüten.